

Forschungspreis „Intensivmedizin“
der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin

Vergabe-Richtlinien

1. Der Forschungspreis der DGIIN für Intensivmedizin (im weiteren „Forschungspreis Intensivmedizin“) wird jährlich für eine hervorragende Originalarbeit aus dem Gebiet der Intensivmedizin verliehen (siehe dazu auch 10.). Der Preis ist mit EUR 5.000 dotiert.
2. Für den Preis können sich Mitglieder der DGIIN bewerben.
3. Die einzureichende Originalarbeit sollte innerhalb der letzten 24 Monate publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein.
Zusätzlich zur Originalarbeit sollen ein Begleitschreiben, Lebenslauf, Zusammenfassung der eingereichten Arbeit und eine Liste der bisher publizierten Arbeiten mit eingereicht werden.
4. Der Preis wurde erstmals 2003 vergeben. Die Verleihung erfolgt persönlich anlässlich der jeweiligen Jahrestagung der DGIIN. Eine Teilnahme an der Jahrestagung für die Preisverleihung ist erforderlich.
Die Preisarbeit ist digital bis zum 31. März des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft unter gs@dgiin.de einzureichen.
5. Die jährliche Ausschreibung des Forschungspreises erfolgt bis auf Widerruf durch den Vorstand der Gesellschaft in den Zeitschriften „Medizinische Klinik - Intensivmedizin und Notfallmedizin“, „Die Innere Medizin“, „Intensiv News“ sowie auf der Homepage der DGIIN (www.dgiin.de).
6. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich in digitaler Form an die Geschäftsstelle der DGIIN gs@dgiin.de
7. Im Falle von Gemeinschaftsarbeiten ist die Erstautorin oder der Erstautor die Bewerberin bzw. der Bewerber. Sie/ er kann im Antragszeitraum nur eine Arbeit einreichen. Bei Gemeinschaftsarbeiten bestätigt die Bewerberin/ der Bewerber, dass seine Co-Autorinnen und Co-Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind.
8. Die Nutzungsrechte der Arbeiten bleiben ausschließlich die der Autorin oder beim Autor.
9. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury (siehe Punkt 11 und 12). Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten durch die Jury ist bis spätestens 4 Wochen vor der Preisverleihung durchzuführen.
10. Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit die Preise teilen. Eine Teilung der Preise kann maximal an jeweils zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger erfolgen. Die Jury kann nach Sichtung und Wertung der eingegangenen Preisarbeiten auch entscheiden, die Preise nicht zu vergeben.

11. Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der Gesellschaft zusammen. Die Jury kann bei Bedarf bis zu vier externe Gutachter zusätzlich benennen. Der Vorsitzende der Jury wird von der Jury bestimmt.

12. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Wird eine Preisarbeit aus dem Arbeitskreis eines Vorstandsmitgliedes eingereicht, so scheidet das betreffende Vorstandsmitglied aus der Jury aus und wird durch ein von der Jury zu benennendes Mitglied aus dem Beirat der Gesellschaft ersetzt.

Der Vorstand